

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

mehr als lernen e.V. (im Folgenden: Auftraggeber) als Empfänger von Zuwendungen vergibt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 UVgO) einen Auftrag zu im Folgenden genannten Konditionen (gemäß UVgO). Der Auftraggeber fordert geeignete Anbieter zur Abgabe von Angeboten auf.

Auftrag

- Transport von Kinder- und Jugendgruppen sowie Aufsichtspersonen (Lehrkräfte, freiberufliche Seminarleitungen, angestellte Seminarleitungen) von einem vom Auftraggeber genannten Startpunkt (meist in Berlin, ggf. in Brandenburg) hin zu Unterkünften in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Rücktransport der genannten Gruppen von der Unterkunft zum Endpunkt (meist in Berlin, ggf. in Brandenburg).

1. Auftraggeber

Name: mehr als lernen e.V.
Straße: Wattstraße 11
PLZ, Ort: 13355 Berlin
E-Mail: mko@mehralslernen.org
Internet-Adresse: www.mehralslernen.org

2. Leistungsbeschreibung

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um eine Dienstleistung (Transport von Personengruppen).

Der Auftraggeber führt im Rahmen von u.a. zuwendungsfinanzierten Projekten Bildungsprogramme mit Berliner und Brandenburger Schulen durch. Diese Bildungsprogramme setzt der Auftraggeber häufig in Unterkünften in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern um. Für die Anreise zu diesen Unterkünften sucht der Auftraggeber geeignete Unternehmen, welche Teilnehmende mit Bussen zu vom Auftraggeber genannten Daten und Zeiten zu vom Auftraggeber benannten Unterkünften transportieren und nach 3 bis 5 Tagen abholen und die Teilnehmenden zurückfahren.

Üblicherweise erfolgt die Hinfahrt aus Berlin morgens an einem Werktag. Der Auftraggeber benennt pro Fahrt den Startpunkt der Fahrt (meist vor der Schule der jeweiligen Gruppe). Die Rückfahrt beginnt von einer Unterkunft und endet üblicherweise in Berlin, meist vor der Schule der jeweiligen Gruppe. Auch hier benennt der Auftraggeber den Startpunkt der Rückfahrt. Die Rückfahrt fällt dabei in einigen Fällen

auf einen Tag am Wochenende. Für konkrete Aufträge wird der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Möglichkeit bis zwei Wochen vor einer jeweiligen Fahrt über Start- und Endort der Hinfahrt sowie gleichermaßen der Rückfahrt informieren.

Gleichermaßen wird er ihn nach Möglichkeit zwei Wochen vor konkreten Fahrten über Datum und Uhrzeit der Hin- und Rückfahrt informieren. In Einzelfällen kann es dabei dennoch zu Veränderungen des Beginns der Fahrt kommen, welche der Auftraggeber dann so schnell wie möglich an den Auftragnehmer kommunizieren wird.

Durchschnittlich wird der Anbieter pro Fahrt ca. 130 Personen transportieren. Einzelne Fahrten können auch nur ca. 25 Personen oder auch ca. 200 Personen umfassen. Weiterhin ist es im September oder Oktober möglich, dass am selben Tag bis zu 400 Personen von unterschiedlichen Standorten abgeholt werden müssen. Der Anbieter muss entsprechend in der Lage sein, Gruppen der jeweiligen Größe zum selben Zeitpunkt transportieren zu können und sollte entsprechende Transportkapazitäten bereithalten können.

Es ergeben sich – gemäß Schätzung des Auftraggebers – für den Anbieter in der Mehrzahl der Fälle etwa 80 Kilometer Fahrtstrecke für die Hinfahrt zur Unterkunft sowie etwa 80 Kilometer Fahrtstrecke für die Rückfahrt von der Unterkunft. Für die Fahrt zu einzelnen Unterkünften ergibt sich – gemäß Schätzung des Auftraggebers – für den Anbieter eine Fahrtstrecke von etwa 165 Kilometern für die Hinfahrt zur Unterkunft und etwa 165 Kilometer Fahrtstrecke für die Rückfahrt von der Unterkunft. Der Auftraggeber hat bei oben und im Folgenden angegebenen Distanzen bereits berücksichtigt, dass Anfahrtswege für Busse aufgrund der Streckenbeschaffenheit länger als für Pkw sein können.

Der Anbieter soll für die Kalkulation seines Angebotspreises (s. "5. Einzureichende Unterlagen") mit folgenden Eckdaten kalkulieren:

- Der Auftraggeber schätzt – nach derzeitigem bestem Gewissen und Planungsstand –, dass 37 Hin- und Rücktransporte (ggf. abhängig von der Gruppengröße jeweils mit mehreren Bussen) auszuführen sind (der Auftraggeber weist vorsorglich darauf hin, dass er den Anbietern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung nicht garantieren kann, tatsächlich diese Zahl von Fahrten abzurufen; der vereinbarte Kilometerpreis gilt dann dennoch für Einzelaufträge).
- Pro Hin- und Rückfahrt ergeben sich durchschnittlich 100 Kilometer Fahrtstrecke, auf denen Personen transportiert werden
- Pro Hin- und Rückfahrt kann der Anbieter mit 130 zu transportierenden Personen kalkulieren.
- Zeitraum für die Durchführung der Transporte: Zwischen dem 11. März und dem 19. Dezember 2025. Die bei weitem größte Zahl der Transporte wird zwischen September und Dezember 2025 erfolgen.
- Geschätzter Auftragswert gesamt zwischen 11. März 2025 und 19. Dezember 2025: 53.000,00 € brutto bzw. 44.537,81 € netto. Bei der Kalkulation des Angebotspreises darf der geschätzte Auftragswert nicht überschritten werden und soll die Zahl von 37 Hin- und Rücktransporten einbezogen werden.

Nach Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber den Auftragnehmer mit konkreten Einzelaufträgen beauftragen. In diesen nennt der Auftraggeber die geplante Zahl zu transportierender Personen. Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber wiederum die Zahl einzusetzender Busse und die voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten für den Einzelauftrag (basierend auf dem vereinbarten Kilometerpreis).

3. Anforderungen an die Anbieter

Zur Abgabe von Angeboten sind nur solche Anbieter berechtigt, die folgende Kriterien erfüllen und zur Umsetzung folgender Auflagen nach Zuschlagserteilung bereit sind:

- Der Anbieter muss über genügend moderne, zeitgemäß ausgestattete Busse verfügen, um die unter "2. Leistungsbeschreibung" beschriebenen Personenzahlen transportieren zu können. Die fortlaufende verkehrssichere Wartung der Busse und die Schulung des Personals wird vorausgesetzt.
- Zur Einsendung von Angeboten sind nur solche Anbieter berechtigt, die allen ihren Arbeitnehmer:innen (Grundlage für die Einstufung bildet § 3 Mindestlohngesetz für das Land Berlin (LMiLoG) (für Ausnahmen gilt § 3 Abs. 2 LMiLoG)) mind. den jeweils aktuell geltenden Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 LMiLoG zahlen (Stand 01.01.2025: 13,69 €/Stunde). Diese Einhaltung wird nach Zuschlagserteilung in den besonderen Vertragsbedingungen festgehalten. Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass er berechtigt ist, sofern dessen Zuwendungsgeber ihn hierzu auffordern oder aus anderem Grund, wiederum den Anbieter aufzufordern, geeignete Dokumente zum Nachweis der Einhaltung des Landesmindestlohns vorzulegen. Dies wird in den besonderen Vertragsbedingungen festgehalten und ist bis inkl. zum Jahr 2030 möglich.
- Zur Einsendung von Angeboten sind nur solche Anbieter berechtigt, die nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, keine Kurse nach der Technologie von L. Ron Hubbard besucht haben und die Technologie auch als solche ablehnen. Diese Ablehnung der Technologie und der Arbeit nach der Technologie erstreckt sich weiterhin auch auf alle beim Anbieter tätigen Arbeitnehmer:innen und Honorarkräfte. Die Ablehnung der Technologie und der Arbeit nach dieser wird nach Zuschlagserteilung in den besonderen Vertragsbedingungen festgehalten.
- Zur Einsendung von Angeboten sind nur solche Anbieter berechtigt, deren Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte sowie Geschäftsführung nicht rechtskräftig nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184l, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind und ggf. während des Auftrags auftretende Verurteilungen unverzüglich auch beim Auftraggeber anzeigen wird. Dies wird nach Zuschlagserteilung in den besonderen Vertragsbedingungen festgehalten.
- Zur Einsendung von Angeboten sind nur solche Anbieter berechtigt, die keine der in der "Erklärung zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen" genannten Ausschlusskriterien erfüllen.
- Der Anbieter wird nach Zuschlagserteilung vertraglich dazu verpflichtet, Schweigen über betriebliche Abläufe des Auftraggebers, über Durchführungsorte und insb. über Namen von Schüler:innen sowie anderen Schulangehörigen zu

- wahren. Jede Verwendung von Daten (insb. personenbezogenen Daten), von denen der Anbieter bzw. Auftragnehmer erfährt, zu anderen Zwecken (insb. zur gewerblichen Nutzung) als zur direkten Auftragserfüllung ist unzulässig.
- Der Anbieter stellt dem Auftraggeber nach durchgeführter Rückfahrt von der Unterkunft eine Rechnung für den Hin- und Rücktransport der Gruppe aus.
 - der Anbieter kann dem Auftraggeber Transportkosten, Personalkosten, Fahrtkosten (inkl. Kraftstoffen bzw. Stromkosten) sowie weitere ggf. anfallende Kosten nicht separat in Rechnung stellen. Alle Ansprüche gelten mit der Zahlung der in Rechnung gestellten Kosten für Hin- und Rückfahrt als abgegolten.
 - die Rechnung weist jeweils Start und Ziel einer jeden Fahrt aus
 - Die Rechnungen für einzelne Fahrten müssen beim Auftraggeber 30 Tage nach Ende der Rückfahrt vorliegen, spätestens aber bis zum 19. Dezember 2025 digital vorliegen (z. Hd. Mareike Koch, mko@mehralslernen.org)

4. Bewertungskriterien für die Zuschlagserteilung

- Wirtschaftlichkeit des Angebots: Die Wirtschaftlichkeit drückt sich durch einen vom Anbieter kalkulierten Kilometerpreis aus. Dieser findet im Falle einer späteren Beauftragung Anwendung. Weiterhin dienen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit vom Anbieter kalkulierte Preise für vier vom Auftraggeber in "5. Einzureichende Unterlagen" benannte Streckenszenarien.

Vorsorglich weist der Auftraggeber darauf hin, dass er nur Angebote werten kann, die formal korrekt eingereicht wurden und alle angeforderten Unterlagen umfassen (s. "5. Einzureichende Unterlagen").

5. Einzureichende Unterlagen

mehr als lernen e.V. fordert geeignete Anbieter zur Einreichung folgender Unterlagen auf, um ein Angebot im Rahmen dieser Ausschreibung abzugeben:

- Benennung des Preises für einen Kilometer Transportstrecke. Hierbei soll der Auftragnehmer die unter "2. Leistungsbeschreibung" genannten Eckdaten einbeziehen. Dieser kalkulierte Preis pro Kilometer findet im Falle eines Zuschlags bei konkreten Einzelaufträgen Anwendung und entsprechend Eingang in den Rahmenvertrag. Der Anbieter soll dabei mit einer vollständigen Auslastung der Personenzahl einzelner Busse kalkulieren.
- Weiterhin benennt der Anbieter im Rahmen seines Angebots die sich ergebenden Kosten für folgende Streckenszenarien (der Auftraggeber hat bei den angegebenen Distanzen bereits berücksichtigt, dass Anfahrtswege für Busse länger als für Pkw sein können):
 - 1. den Hin- und Rücktransport von 50 Personen zu einem 165 Kilometer entfernt gelegenen Durchführungsort,

- 2. für den Hin- und Rücktransport von 160 Personen zu einem zu einem 80 Kilometer entfernt gelegenen Durchführungsort, sowie
- 3. für den Hin- und Rücktransport von 70 Personen zu einem 80 Kilometer entfernt gelegenen Durchführungsort.
- 4. für den Hin- und Rücktransport von 400 Personen zu einem 80 Kilometer entfernt gelegenen Durchführungsort

Diese kalkulierten Kosten für die Streckenszenarien finden nicht im Falle eines Zuschlags Anwendung. Der Auftraggeber berücksichtigt sie jedoch, um im Rahmen der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

- Mit Namen in Textform (d.h. nicht mit elektronischer Signatur) versehenes Dokument "Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen"

6. Vertragsbedingungen

Nach Zuschlagserteilung unterzeichnen beide Parteien ein Rahmenvertragswerk, welches Allgemeine Vertragsbedingungen und im folgenden genannte Besondere Vertragsbedingungen enthält:

- Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen aus Teil B der VOL (VOL/B). Es werden abweichend hiervon keine Vertragsstrafen vereinbart und keine Sicherheitsleistungen verlangt. Die Zahlungsbedingungen und Anforderungen an die Rechnungslegung werden unter besondere Vertragsbestimmungen konkretisiert.
- Im nach Zuschlagserteilung zu schließenden Rahmenvertrag wird ein Kilometerpreis festgelegt. Weiterhin wird festgehalten, in welchem Zeitraum der Rahmenvertrag die Basis für alle konkreten Transportaufträge bildet.
- Weiterhin wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Anbieter, auf den der Zuschlag entfällt, nach Zuschlagserteilung verpflichtet wird, Eigenerklärungen rechtsverbindlich unterschrieben abzugeben. Diese gelten als besondere Vertragsbedingungen. Die nachgenannten Eigenerklärungen sind dem Rahmenvertrag zur Ansicht bereits beigefügt, sind jedoch bei Abgabe der Angebotsunterlagen noch nicht zu unterschreiben.
 - Eigenerklärung zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue,
 - Eigenerklärungen zur Frauenförderung gemäß Frauenförderverordnung (FVV) und
 - Eigenerklärung zur Verhinderung von Benachteiligungen
- Als besondere Vertragsbedingungen wird weiterhin die unter "3. Anforderungen an die Anbieter" genannte Frist zur Rechnungslegung vereinbart.
- Als besondere Vertragsbedingungen wird weiterhin die Erklärung bzgl. der Technologie von Ron Hubbard, die Erklärung bzgl. der Straffreiheit im Bereich der vorab genannten Paragraphen des StGB vereinbart sowie die Schweigepflicht vereinbart.

- Als besondere Vertragsbedingungen werden letztlich Vereinbarungen zum Miteinander der Vertragsparteien untereinander sowie im Umgang mit Kinder- und Jugendlichengruppen sowie weiteren Schulangehörigen festgelegt.

Die Endfassung des zu schließenden Rahmenvertrags ist den Vergabeunterlagen beigefügt und enthält die o.g. Spezifika. Der beigefügte Rahmenvertrag dient der Einsichtnahme für die Anbieter. Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung um den Namen des konkreten Auftragnehmers sowie um den vereinbarten Kilometerpreis ergänzt.

7. Ausführungsfristen

Aufträge werden allgemein zwischen dem 11. März und dem 19. Dezember vom Anbieter übernommen. Für konkrete Einzelaufträge übernimmt der Anbieter, auf den der Zuschlag entfällt, den Transport zu den vom Auftraggeber kommunizierten Zeiten. Der Anbieter, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, innerhalb von spätestens drei Werktagen nach Information über einen Einzelauftrag an den Auftraggeber zu kommunizieren, ob ein Einzelauftrag nicht übernommen werden kann. Der Anbieter ist weiterhin verpflichtet, dem Auftraggeber innerhalb von drei Werktagen nach Information über einen Einzelauftrag zu benennen, wie viele Busse er für einen konkreten Einzelauftrag einsetzen wird sowie welche Kosten sich pro Einzelauftrag voraussichtlich ergeben (basierend auf dem vereinbarten Kilometerpreis).

8. Fristen und weitere Bestimmungen zur Einreichung

Angebotsfrist: Bitte reichen Sie ab dem 13. Februar ein Angebot ein. Die Angebotsfrist endet am **4. März 2025, 11:00 Uhr**.

Angebote können ausschließlich digital über <https://www.evergabe.de/> eingereicht werden. Sie erhalten hierzu einen Einladungslink und müssen sich einen Account auf der Webseite anlegen. Sowohl die Kontoerstellung, die Einsicht in die Unterlagen als auch die Abgabe des Angebots sind für Sie kostenfrei. Bitte registrieren Sie sich auf dem Portal mit der E-Mail-Adresse, an welche die Einladung gesendet wurde.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass eine ausschließliche Einsendung des Angebots per E-Mail oder per Post oder per Telefax nicht zulässig ist.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der Erarbeitung bzw. Einreichung von Unterlagen für diese Ausschreibungen entstehen, werden in keinem Falle vom mehr als lernen e.V. erstattet.

Der Auftraggeber weist die Anbieter darauf hin, dass sie das beigefügte Rahmenvertragswerk zur Kenntnis nehmen sollen.

Bindefrist nach Abgabe der Angebote: 18. März 2025

9. Veröffentlichung relevanter Informationen zum Vergabeverfahren

Bieterfragen werden einzelnen Anbietern zunächst digital beantwortet. Bitte richten Sie hierzu entsprechende Fragen per Mail an Mareike Koch (mko@mehralslernen.org). Beantwortete Bieterfragen werden anderen Anbietern [anonymisiert auf dieser Seite zur Verfügung gestellt](#).

Wir freuen uns auf Ihre Angebote.

Berlin, 12.02.2025

Steffen Gentsch – Geschäftsführung mehr als lernen e.V.